

## Information zur Badedermatitis

Erneut kam es bereits in der laufenden Badesaison zu Anfragen im Zusammenhang mit einer bestimmten Hauterkrankung, Zerkariendermatitis oder auch Badedermatitis genannt.

Die Badedermatitis ist eine eher seltene Erkrankung, bei der die Haut während des Badens in natürlichen oder naturnahen Gewässern von sehr kleinen Saugwürmern, den Zerkarien, befallen und penetriert wird. Sie rufen dort lokale, meist harmlose Symptome wie Rötung und Pustelbildung (ähnlich einem Mückenstich) hervor, so dass meistens nicht einmal ein Arzt konsultiert zu werden braucht.

In der Öffentlichkeit und in den Medien erregt das Auftreten der Erkrankung dennoch jedes Mal eine hohe Aufmerksamkeit, insbesondere wenn mehrere Personen (fast) gleichzeitig entsprechende Symptome bekommen (so geschehen in einer sächsischen Kreisstadt 2005: 30 Verdachtsfälle auf Zerkariendermatitis).

Dass der Badespaß durch ein solches Ereignis zunächst etwas getrübt wird, ist verständlich, auch wenn sich nach dem heutigen Kenntnisstand über die badewasserbürtigen Erkrankungen andere Risiken als wesentlich bedeutsamer erweisen.

Es wird angenommen, dass beim Schwimmen bzw. Baden unabsichtlich bis zu 50 ml Wasser verschluckt werden können, wobei je nach Aktivität und Alter, z. B. bei Kindern, diese Menge auch zehn Mal höher ausfallen kann. Es wird dabei vor allem dann mit einem gewissen Infektionsrisiko durch Krankheitserreger gerechnet, wenn natürliche Badegewässer verunreinigt sind (z.B. durch Überschwemmungen, Abwasser, Tierausscheidungen usw.). Nach Schätzung der WHO<sup>1</sup> erkranken weltweit jährlich etwa 250 Millionen Menschen nach dem Baden an Infektionen des Magen-Darm-Traktes oder der oberen Atemwege.

In Deutschland und in anderen EU-Ländern werden jedoch durch eine ständige Überwachung der ausgewiesenen Badegewässer diese Risiken überschaubar klein gehalten. Bereits seit 1976 gibt die Europäische Union mit der Badegewässerrichtlinie einheitliche Kriterien zur Beurteilung der mikrobiologischen und hygienischen Wasserqualität vor. So wurde z. B. im Jahr 2005 in Sachsen von den 31 regelmäßig untersuchten EU-Badegewässern nur ein einziges bezüglich seiner Wasserqualität beanstandet.

Mit der geplanten Umsetzung der novellierten EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> auf Länderebene werden künftig zum Schutz der Badegäste noch strengere Anforderungen aufgestellt.

Gleichwohl ist dies kein Grund, bestimmte Randprobleme, wie z. B. die Badedermatitis, die praktisch nur unter ganz bestimmten ökologischen und meteorologischen Bedingungen in wasservogelreichen natürlichen Gewässerbereichen in Erscheinung tritt, zu ignorieren oder zu vernachlässigen. Im Gegenteil, ein gutes Informationsmanagement ist die beste Strategie, um einer Panikmache zuvorzukommen und den Weg für einen vernünftigen Umgang mit dem Problem zu bereiten.

Aus diesem Grund wurde das folgende Informationsblatt erstellt. Für den Fall, dass eine Gesundheitsbehörde mit dieser Problematik evtl. einmal konfrontiert wird, könnte diese darauf zurückgreifen.

Darüber hinaus bietet die LUA Sachsen (Standorte Chemnitz und Dresden) fachliche Unterstützung auf der Beratungsebene sowie im Bedarfsfall entsprechende Untersuchungen (Wasser, Schnecken) an.

Bearbeiter: DB Valentina Aurich      LUA Chemnitz  
                  DB Annette Gruschwitz    LUA Chemnitz

---

<sup>1</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität der Badegewässer, Brüssel, 24. 10. 2002

<sup>2</sup> Novellierte Badegewässerrichtlinie, EU-Amtsblatt vom 04. März 2006